

## Erasmus+ Projekte 2017 Zuschuss für Studierende mit Schwerbehinderung

Die NA DAAD fördert schwerbehinderte Studierende über den nationalen Förderhöchstsatz hinaus 1. durch einen Zuschuss (Anlage E1) oder 2. auf Basis realer Kosten (Anlage E2).

SM-Geförderte mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 können den jeweiligen Ländergruppenhöchstsatz ohne weiteren Nachweis zu 100 % erhalten. Ist ein Behindertenausweis beantragt, aber noch nicht ausgestellt, steht die Förderung unter Vorbehalt.

Behinderte erhalten das Maximum der Monatsraten der jeweiligen Ländergruppen (vgl. Leitfaden der NA DAAD 10.1.1). Die Differenz zwischen der vom Projektträger festgelegten Monatsrate je Ländergruppe und dem Maximum wird mit dem Zwischen- oder Abschlussbericht von der NA DAAD nachträglich erstattet.

Förderungen nach diesem Termin werden mit dem Antrag auf Mehrbedarf zum 15.08. geltend gemacht.

Rechenbeispiel für einen behinderten Studierenden (SMS) für vier Monate nach Frankreich:

$4 \times 500 \text{ EUR} = 2.000 \text{ EUR}$  Gesamtförderung (Höchstfördersatz für Studienaufenthalte in Gruppe 1/ Frankreich)

festgelegter Fördersatz des Projektträgers für Studienaufenthalte in Ländergruppe 1/ Frankreich für SMS: 300 EUR

Projektträger beantragt mit Zwischen- oder Abschlussbericht bei der NA DAAD:  
 $4 \times (500 \text{ EUR} - 300 \text{ EUR}) = 4 \times 200 \text{ EUR} = 800 \text{ EUR}$

Die Sondermittel werden über den Zwischen- bzw. Abschlussbericht abgerechnet. Belege über tatsächliche Kosten vor Ort entfallen. Als Nachweis dient lediglich die Bestätigung der aufnehmenden Einrichtung über den Zeitraum vor Ort.

Anträge und Nachweise von Geförderten bleiben an der Hochschule. Die NA DAAD behält sich vor, Unterlagen zu einem späteren Zeitpunkt (etwa im Rahmen eines Audits) zu prüfen.

Projektträger sind verpflichtet, Kopien von Behindertenausweisen zu Prüfungszwecken aufzubewahren. Ist ein Behindertenausweis beantragt, muss der Projektträger die Vorlage eines später ausgestellten Ausweises sicherstellen.

Ein Erfahrungsbericht auf freiwilliger Basis kann von Seiten des Projektträgers mit Geförderten vereinbart werden.

**Anlage E1 (verbleibt beim Projektträger)**

**Erasmus+ Projekte 2017**

**Antrag für Geförderte mit Schwerbehinderung:  SMS  SMP**

**Antragsteller**

Nachname, Vorname:	
E-Mail:	
entsendende Einrichtung:	
aufnehmende Einrichtung:	
Studienfach/ISCED-Code:	
Auslandsaufenthalt von... bis... (Tag, Monat, Jahr)	

1. Ich bestätige, dass ich im Besitz eines Behindertenausweises mit einem Grad von mindestens 50 bin. Eine Kopie füge ich bei.

2. Ich beantrage einen Zuschuss in folgender Höhe (bitte gemeinsam mit der entsendenden Einrichtung berechnen)

Höchstfördersatz Ländergruppe		Aufenthalts- dauer		Gesamtförderung
	x		=	

Aufenthaltsdauer (in Monaten)*		Höchstfördersatz Ländergruppe je Monat		Festgelegter Monatssatz entsendende Einrichtung		maximal mögliche Antragssumme bei der NA DAAD
	x	(	-	)	=	

3. Mir ist bekannt, dass ich den Zuschuss anteilig zurückzahlen muss, wenn ich meinen Aufenthalt vorzeitig beende bzw. vollständig zurückzahlen muss, wenn ein Grad der Behinderung von mindestens 50 zwar beantragt, aber nicht anerkannt wurde.

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller/in

\*

In Erasmus+ umfasst ein Fördermonat genau 30 Tage. Eine Mobilität von 100 Tagen entspricht im Mobility Tool Plus einer Gesamtmobilität von 3 Fördermonaten und 10 Tagen und muss genau so finanziert werden, d.h.: 3 x Monatssatz + Monatssatz/30 Tage x 10 Tage.